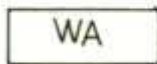
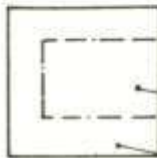


ZEICHENERKLÄRUNG
=====

Bauland (§ 9 Abs. 1 BauNVO)



Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)



Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)

überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB)

nicht überbaubare Grundstücksfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr.11 BauGB)



Grünfläche als Bestandteil von Verkehrsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 + 11 BauGB)

Sicherheitsstreifen

Straßenfläche

Gehweg

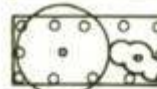
Straßenbegrenzungslinie mit Anschluß(Zufahrt) der Grundstücke an die Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



Fußweg



Weg befahrbar



Pflanzgebot zur Einbindung der Siedlung in den Außenbereich für Einzel- und Baumgruppen sowie Sträucher



Pflanzgebot für Einzel- und Baumgruppen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes aufzuhebender Geltungsbereich



Stellung (Firstrichtung) der baulichen Anlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 73 Abs. 1 LBO)



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§ 1 Abs.4 § 16 Abs.5 BauNVO)



unverbindlicher Vorschlag für neue Grenze



aufzuhebende Baugrenze

I mit U

Zahl der Vollgeschosse (Z) (§ 17 Abs. 4 und § 18 BauNVO in Verbindung mit § 2 Abs. 5 LBO) als Höchstgrenze: römische Ziffer siehe Einschrieb im Plan (Untergeschoß muß talseitig freigestellt werden)

max. 2 WE

Es sind je Gebäude max. 2 Wohneinheiten zulässig

0.3

Grundflächenzahl (§§ 16 u. 19 BauNVO) siehe Einschrieb im Plan

0.4

Geschoßflächenzahl (§§ 16 und 20 BauNVO) siehe Einschrieb im Plan.



offene Bauweise siehe Einschrieb im Plan



Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB und § 22 BauNVO) offen. Es sind nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig. siehe Einschrieb im Plan

25÷40°

Dachneigung (§ 73 Abs. 1 Nr. 1 LBO) siehe Einschrieb im Plan

EG Erdgeschoßfußbodenhöhe über NN

VB Visierbruch

Art der baulichen Nutzung	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Dachneigung	Bauweise
Zahl der zulässigen Wohneinheiten	

Für unterirdische Leitungen
wird keine Gewähr übernommen

Die eingetragenen Höhenwerte
sind Höhen im neuen System



bestehende Mauer



best. Baum



best Böschung



geplante Böschung



geplante Umspannstation UJAG



Einfahrt



abzubrechende Mauer



neue Mauer